

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des
"Schrägaufzuges Altstadt" der Stadt Schwarzenberg
vom 20.04.2011**

Auf der Grundlage von § 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl S. 55 , 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl S. 323) § 2 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 418, 2005, 306) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 18.04.2011 mit Beschluss Nr. 258/2011 nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung beschlossen.

**§ 1
Änderungen**

§ 2 Gebührenschuldner, - pflicht und - höhe wird wie folgt geändert:

(1) Für die Benutzung des "Schrägaufzuges Altstadt" wird eine Gebühr erhoben. Diese entsteht bei Vornahme der Benutzung und wird sofort zur Zahlung fällig. Gebührenschuldner ist, wer die Kabine des "Schrägaufzuges Altstadt" benutzt. Die Benutzungsgebühr beträgt

- 0,50 € für 1 Bergfahrt
- 0,50 € für 1 Talfahrt
- 15,00 € für 1 Monatskarte
- 150,00 € für 1 Jahreskarte.

Die Gültigkeit der Tickets für Berg- bzw. Talfahrt beträgt jeweils 1 Stunde nach Lösen des Tickets. Monatskarten gelten jeweils vom 01. des auf der Karte angegebenen Monats bis einschließlich des Monatsletzten und beinhalten alle Berg- und Talfahrten in diesem Zeitraum. Jahreskarten gelten jeweils vom 01. des Monats, der auf den Kauf folgt für 1 Jahr unabhängig vom Kalenderjahr und beinhalten alle Berg- und Talfahrten in diesem Zeitraum.

Das jeweilige Ticket bzw. die Monats- oder Jahreskarte sind als Zahlungsnachweis der Benutzungsgebühr mitzuführen.



(2) Die Benutzungsgebühr für die Berg- und Talfahrt ist in die dafür vorgesehenen Münzautomaten der Berg- und Talstation einzuwerfen. Die Gebühr für die Monatskarte bzw. die Jahreskarte ist in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Schwarzenberg oder in der Schwarzenberg- Information zu entrichten.

(3) Ausnahmen von der Gebührenpflicht können von der Oberbürgermeisterin festgelegt werden.

§ 2 **Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des "Schrägaufzuges Altstadt" der Stadt Schwarzenberg tritt am 01.05.2011 in Kraft.

Schwarzenberg, den 20.04.2011

Hiemer
Oberbürgermeisterin

Siegel

